

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 256.

Sonntag den 12. September.

1852.

### Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt  
den **27. September**  
dem **16. October.**

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 30. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bettelwesen\*).

In Nr. 215 d. Bl. war ein trefflicher Aufsatz über das Unwesen bei Brandfällen, will sagen: die Bettelerei für Abgebrannte, und wie wenig damit dem Einzelnen geholfen werden könne, enthalten. Der Gegenstand ist, in Rücksicht auf Humanität, zu wichtig, als daß man so leicht darüber hinweggehen und nur gelesen haben sollte, um nur etwas zu lesen.

Daß man im Geben sehr vorsichtig sein muß, lehrt die tägliche Erfahrung, und wir wagen sogar die Behauptung, daß im Allgemeinen, eben weil man jene Vorsicht nicht immer anwendet, das Geben öfters im umgekehrten Sinne wirkt, als nicht. Doch wird man stets in Fällen mildthätig sein müssen, wo unverschuldetes Unglück ins Haus tritt, oder in solchen, wo man sich durch bestehende Einrichtungen nicht dagegen schützen kann. In Ansehung auf die Versicherung gegen Feuergefahr sind aber die Gelegenheiten in jedem größern und kleinern Orte so allgemein, und, fast könnte man sagen im Ueberflusse vorhanden und die Anerbietungen und Belehrungen darüber in jeder Hütte zu vernehmen, wenn man nur eben darauf achten will.

Die Ausrede der hohen Kosten möchte kaum Platz greifen, da man für 100 Thaler Versicherung bei Mobiliar-Versicherungs-Anstalten, je nach der Bauart der Gebäude und der Dertlichkeit,

\*) Man verzeihe uns diesen harten Ausdruck, für welchen sich kaum ein anderer finden lassen dürfte.  
Der Verfasser.

jährlich mehr nicht als 3 bis 18 Ngr., excl. der Gerichtskosten, zu bezahlen hat. Diese betragen allerdings — ohne Ansehung auf die Versicherungssumme — circa 20 bis 30 Ngr.; allein wenn man die Versicherung auf 5—10 Jahre schließt, so kommt auf ein Jahr auch nur wenige Neugroschen, so daß man einschließlich aller Kosten sich alljährlich 100 Thlr. für 6 bis 33 Ngr. sichern kann, ein Betrag, der oft unnütz in einer Nacht auf das Bergnügen verwendet wird. X

### Für Blumisten.

Blumisten, insbesondere den Freunden der herrlichen Cacteen, steht ein seltener Genuß bevor, indem zu morgen (Sonntag) oder spätestens Montag bei dem hiesigen Kunstgärtner Herrn Sencke (dessen gegenwärtig größte Sammlung in Deutschland ohnehin die Beschauung verdient) eine Pflanze zur Blüthe gelangt, die in Leipzig noch niemals und, so viel mir bewusst, auch in Deutschland noch nicht zur Blüthe gelangt ist. Es ist dies der *Cereus alacriportanus* mit fünf vielleicht auf einmal blühenden Blüten, dessen Blütenstengel von den übrigen Arten abweichen und für den Kenner schon darum zu sehen von Interesse ist. Muthmaßlich wird sich wenigstens ein Theil der Blüten Sonntag gegen Abend entfalten, und säume man darum ja nicht, diese Seltenheit in Augenschein zu nehmen.

Leipzig, am 11. Septbr. 1852.

E. A. Masius.